



**Einladung
zur 12. Sitzung
des Rates**

**am Donnerstag, dem 25.11.2021,
um 19:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie besteht für Teilnehmer*innen die Verpflichtung, einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Teilnehmer*innen, die den Nachweis der Immunisierung (vollständig Geimpfte und Genesene) nicht erbringen können, sind zur Vorlage eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltestnachweises oder PCR-Testnachweises aus einem zugelassenen Testzentrum / Labor verpflichtet. Das Testerfordernis kann alternativ durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest vor Sitzungsbeginn erfüllt werden.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| | Vorlagen |
| 2 | 04 - 17 0478/2021 Schulbauvorhaben "Grollscher Weg" für die Gesamtschule Emmerich am Rhein;
hier: Planungen im Rahmen der Leistungsphase 3 / Änderung der Planungsvariante "Umbauen im Bestand" zu "Umbauen im Bestand + Ersatzneubau 1998" |
| | Anträge an den Rat |
| 3 | 04 - 17 0477/2021 sofortiger Abruf von Fördermitteln, sowie schnellstmöglicher Einsatz zusätzlicher Busse zur Entlastung des Schülerbusverkehrs während der Corona-Pandemie;
hier: Antrag Nr. LIV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein *** |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |
| 5 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 15. November 2021

Peter Hinze
Vorsitzender

***** Diese Vorlage wird nachgereicht.**



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0478/2021	11.11.2021

Betreff

Schulbauvorhaben "Grollscher Weg" für die Gesamtschule Emmerich am Rhein;
hier: Planungen im Rahmen der Leistungsphase 3 / Änderung der Planungsvariante
"Umbauen im Bestand" zu "Umbauen im Bestand + Ersatzneubau 1998"

Beratungsfolge

Schulausschuss	25.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2021
Rat	25.11.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Schulbauvorhaben "Grollscher Weg" im Rahmen der Leistungsphase 3 mit den vorgestellten Plänen als Variante „Umbau im Bestand + Ersatzneubau 1998“ fortzuführen.

Sachdarstellung :

Gem. Ratsbeschluss vom 24.03.2021 und Ergänzung vom 29.06.2021 wurde die Verwaltung damit beauftragt die Leistungsphase 3 fortzuführen und gleichzeitig eine Lebenszyklusanalyse für folgende Fälle umzusetzen.

- a) Umbau im Bestand (gem. Ratsbeschluss v. 20.09.2016)
- b) Umbau im Bestand unter Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung
- c) Neubau
- d) Neubau ohne Ikea-Gebäude mit energetischer Ertüchtigung des Ikea Gebäudes

Das Architekturbüro Hausmann arbeitet zurzeit an der Leistungsphase 3, die im Jahr 2022 abgeschlossen sein wird. Dabei werden neben dem Büro für die technische Gebäudeausstattung, dem Statiker und dem Brandschutzsachverständigen auch schon die Planer für die Fachräume (Mensaküche, Lehrküche, Technik und Naturwissenschaftliche Räume) beteiligt, damit auch deren Anforderungen in die Planungen einfließen können.

Im Rahmen dieser Planungen wurde das Schulgebäude auf die Beschaffenheit hinsichtlich der o. g. Anforderungen überprüft. Hierbei musste festgestellt werden, dass wesentliche Komponenten der im Jahre 1998 gebauten Gebäudeteile nicht so ausgeführt wurden, dass sie die geforderten Qualitäten für die geplanten Umbaumaßnahmen vorweisen.

Am 09.11.2021 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses die Politik über die festgestellten Problematiken informiert, welche zu einem deutlichen Mehraufwand zwischen Planstand LP 2 und Bearbeitungsstand LP 3 führen würden.

Die wichtigsten Punkte sind folgende:

- Das IKEA Gebäude müsste neben einer Kernsanierung ebenfalls einen neuen Dachaufbau und eine neue Gründung erhalten, sodass dieses die notwendige Tragfähigkeit für etwaige Lüftungsanlagen für den Naturwissenschaftsbereich aufweisen.
- Der Dachaufbau über dem Schülerlabor im 2. OG müsste ebenfalls für eine entsprechende Lüftungsanlage aufwendig ertüchtigt werden.
- Die Mensaküche kann nicht in der Kubatur des Altbaus untergebracht werden und muss größer geplant werden. Die sinnvollste Anordnung bedingt eine Versetzung des außenliegenden Nottreppenhauses.
- Der Keller der ehemaligen Turnhalle wurde beim Bau 1998 nicht entfernt. Es wurde kein separates Fundament eingelassen und lediglich Stützen in den ehemaligen Keller eingebracht. Zudem liegen Keller und Gebäude darüber versetzt zueinander.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Bautechniker und Ingenieure übereingekommen, dass die Sanierung der Bauten von 1998 keinen Sinn machen. Es wurde die Variante "Umbauen im Bestand + Ersatzneubau 1998" entwickelt. Diese bietet viele Vorteile, welche für einen Rückbau und Neubau des Gebäudeteils von 1998 sprechen:

- Die neue Variante sieht eine Umsetzung in der Kubatur des Bebauungsplans vor. Dieser müsste daher nicht geändert werden.
- Das pädagogische Konzept wird nicht verändert.
- Der Flächenzuwachs bleibt im Vergleich zur reinen Sanierung moderat
 - Leistungsphase 2 8.220 qm BGF
 - Sanierung 8.385 qm BGF (+165 qm)
 - Variante Ersatzbau 1998 8.250 qm BGF (+ 30 qm)

- Die Erschließung des IKEA Bau / Anbau könnte über ein großes Treppenhaus erfolgen und muss nicht umständlich über zwei Treppenhäuser erfolgen.
- Die Brückenkonstruktion zwischen Hauptgebäude und IKEA Bau kann entfallen. Der Anbau könnte direkt angegliedert werden und es würde Verkehrsfläche entfallen.
- Durch das "Heranrücken" des Anbaus kann der Schulgarten erweitert werden und bietet einen Mehrwert für den Außenbereich.
- Das Schülerlabor könnte funktionsgerecht dem Trakt mit Naturwissenschaften und Werken zugeordnet werden. Hierdurch könnten zusätzliche Lüftungsanlagen eingespart werden.
- Die Mensafläche könnte reduziert werden. Die Größe ergab sich bislang aus den baulichen Gegebenheiten unter der Verbindung zwischen Nord- und Südgebäude.
- Durch eine bessere Positionierung des Aufzuges könnte im 1 OG die Rampe entfallen, welche die barrierefreie Anbindung von einem Klassenraum, einem Differenzierungsraum und einer Teamstation zum Zwecke hatte.

Der Architekt bot zudem einen Einblick in die Kostenschätzung zum jetzigen Zeitpunkt und stellte dar, dass sich die reine Sanierung kostentechnisch nicht deutlich von einem Teilneubau unterscheidet.

○ Leistungsphase 2	7.467.234,- Euro
○ Sanierung	9.167.192,- Euro
○ Variante Ersatzbau 1998	9.079.000,- Euro

Aus Sicht der Verwaltung sprechen keine Erkenntnisse gegen die Änderung der Planungsvariante für die Leistungsphase 3. Die Kosten der Sanierung und der Variante Ersatzbau 1998 sind ähnlich zu bewerten. Durch den Teilneubau wird keine verlängerte Bauzeit erwartet und die Situation der Schule wird aufgewertet. Der durch den Architekten in der Sitzung am 09.11.2021 durchgegebene Zwischenstand zur Lebenszyklusanalyse wies ebenfalls eine klare Wirtschaftlichkeit der Variante Ersatzbau 1998 aus.

Die Entscheidung zwischen Neubau und Umsetzung der Leistungsphase 3 wird voraussichtlich Anfang 2022 getroffen, sobald Leistungsphase 3 und Lebenszyklusanalyse abgeschlossen wurden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Der Fachbereich 3 wird die geänderte Kostenschätzung über die Veränderungslisten für die HH-Jahre 2022 ff anmelden.

Im weiteren Verfahren wird versucht die jetzt bezifferten Mehrauszahlungen zumindest teilweise zu kompensieren.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



nachgereichte Vorlage

		TOP Vorlagen-Nr.	<u>3</u> Datum
Antrag	öffentlich	04 - 17 0477/2021	10.11.2021

Betreff

sofortiger Abruf von Fördermitteln, sowie schnellstmöglicher Einsatz zusätzlicher Busse zur Entlastung des Schülerbusverkehrs während der Corona-Pandemie;
hier: Antrag Nr. LIV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	25.11.2021
-----	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Die BGE-Fraktion stellte am 09.11.2021 den Antrag, dass unverzüglich ein Antrag nach dem aktuellen Förderprogramm „Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie nach den Richtlinien des Corona-Schülerverkehr“ gestellt wird.

Das aktuelle Förderprogramm läuft am 23. Dezember 2021 (letzter Schultag) aus - entgegen dem offiziellen Ende der Einreichungszeit wurde durch die Bezirksregierung die Frist für die letzte Antragstellung auf den 10.11.2021 vorgezogen, um eine entsprechende Bearbeitungszeit bis Jahresende gewährleisten zu können. Eine Finanzierung des beantragten zusätzlichen Busverkehrs scheidet demnach für den Zeitraum bis Weihnachten 2021 aus.

Mit Mail vom 18.11.2021 hat die Ministerin Brandes (Verkehrsministerium) angekündigt, dass die Förderung über den v. g. Zeitraum bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 fortgeführt wird. Genaue Förderkriterien liegen noch nicht vor.

Seit dem Beginn des Förderzeitraums hat sich die Verwaltung mit dem Themenbereich beschäftigt. Eine erste Anfrage bei der NIAG als ausführendes Unternehmen für den ÖPNV wurde bereits im Frühjahr gestellt. Aufgrund des Wechselunterrichts war nach Rückmeldung durch das Busunternehmen die Auslastung in den Bussen jedoch so gering, dass eine Verstärkung nicht erforderlich war.

Nach Beginn des Schuljahres sind der Schulverwaltung insgesamt nur zwei Beschwerden von Eltern über zu volle Busse zugegangen, die der NIAG zur Klärung weitergeleitet wurden. Zum Beginn eines Schuljahres gibt es häufig Probleme bei der Ausrichtung der Größe der benötigten Fahrzeuge. Dieses Problem wird von den Busunternehmen in der Regel nach den ersten Schultagen gelöst.

Derzeit versucht die Verwaltung, mit der NIAG die Lage vor Ort zu besprechen und die erforderlichen Bedarfe abzuklären.

Die Verwaltung hat zudem mit dem Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen aufgenommen. Die in einer Liste aufgenommenen Unternehmen enthält freiwillige Angaben der Betriebe - eine Auflistung von verfügbaren Bussen enthält diese Liste nicht. Nach heutigem Stand fehlen im ländlichen Raum Busse und Fahrer; dies scheint in den Ballungsgebieten anders zu sein.

In einer der nächsten Sitzungen wird die Verwaltung über den aktuellen Sachstand informieren.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen, da mit einer 100 %-Förderung durch das Land NRW geplant wird

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Antrag Nr. LIV 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 10. Nov. 2021

Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €



BürgerGemeinschaft / Antrag an den Rat

Nr. LIV / 20 21

Eingang (ab): 10.11.21

zur Kenntnis an:

1

II p. III

FB (p. 6): 4

Verlage zur Sitzung von:

Vorstand am:

Anlage (n):

Emmerich am Rhein, den 09.11.2021

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

BGE Antrag zum sofortigen Abruf von Fördermitteln sowie schnellstmöglicher Einsatz zusätzlicher Busse zur Entlastung des Schülerbusverkehrs während der CORONA-Pandemie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die BGE-Fraktion stellt den Antrag, dass die Verwaltung beauftragt wird, 1.) das Förderprogramm „Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie nach den Richtlinien Corona-Schülerverkehr“ fristgerecht, das heißt noch vor dem 1. Dezember 2021, in Anspruch zu nehmen und 2.) unverzüglich zusätzliche Busse für den Schülerverkehr zu den weiterführenden Schulen zur Verfügung zu stellen, zumindest jedoch zu folgenden Zeiten:

Jeden Morgen, Mittwoch nachmittags und Freitag mittags, also wenn die Mehrheit der Emmericher Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen gemeinsam Schulbeginn oder Schulschluss haben.

Begründung

Es gibt dringenden Handlungsbedarf zu Stoßzeiten. Die Landesregierung hatte bereits im Januar 2021 Schulträger und Landschaftsverbände dazu aufgerufen, weiterhin die Förderung des Landes für zusätzliche Schulbusse zu nutzen. Das Verkehrsministerium hat das Schulbusprogramm durch den Erlass neuer Richtlinien bereits im Dezember 2020 bis zu den Osterferien verlängert und zusätzlich 20 Millionen Euro bereitgestellt.

Zusätzliche Schulbusse leisten einen wichtigen Beitrag zur Entzerrung der Schülerverkehre. Viele Schulträger haben diese Förderung bereits genutzt und zusätzliche Busse eingesetzt.

Die Förderrichtlinie zum Schulbusprogramm sieht eine Vollfinanzierung der Mehrausgaben vor. Antragsteller können die Kommunen sowohl in ihrer Funktion als Aufgabenträger des ÖPNV als auch als Schulträger sowie Träger von Ersatzschulen sein. Nach Angaben des Verbands Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e. V. (NWO) stehen im Land bis zu 1000 zusätzliche Busse zur Verfügung (vgl. Pressemitteilung Verkehrsministerium NRW vom 26.01.2021 - <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/verkehrsministerium-erinnert-foerderung-zusaetzlicher-schulbusse>).

Der NWO bietet zugleich Unterstützung bei der Suche nach freien Kapazitäten an. Schulträger können sich direkt an den NWO wenden und erhalten von ihm eine aktuelle Liste von Unternehmen mit Linien- und Reisebussen, die verfügbar sind – inklusive Fahrpersonal.

Vor allem zu den „Stoßzeiten“, d.h. grundsätzlich morgens, also zu Schulbeginn, sowie Mittwoch nachmittags und Freitag mittags, also wenn die Mehrheit der Emmericher Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen gemeinsam Schulschluss haben, sind die bislang eingesetzten Busse – zumindest was den Schülerverkehr Richtung Vrasselt, Dornick und Praest betrifft – überfüllt.

Unabhängig von der Zuweisung der Fördermittel des Landes sollten im Hinblick auf die derzeit verlaufende 4. Welle der Pandemie unverzüglich zu Lasten des Haushalts coronabedingt weitere Schulbusse zu Stoßzeiten eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund